

Raiffeisenbank Zeller Land eG

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319
ff. Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2008**





Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement	3
2	Eigenmittel	3
3	Adressenausfallrisiko	5
4	Marktrisiko	7
5	Operationelles Risiko	8
6	Beteiligungen im Anlagebuch	8
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	8
8	Verbriefungen	9
9	Kreditrisikominderungstechniken	9
	Abkürzungsverzeichnis	11



1 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aussagen zur Geschäfts- und Risikostrategie sowie zum Risikomanagement befinden sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008.

2 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt. Zurzeit werden Neumitglieder nur mit einem Geschäftsanteil zugelassen.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind im Lagebericht zum Thema Risikomanagement enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	17.333
davon eingezahltes Kapital	1.811
davon offene Rücklagen	11.178
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	4.400
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	42
./. immaterielle Vermögensgegenstände	14
+ Ergänzungskapital	6.637
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	6.510
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	17.460



Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	36
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	64
Unternehmen	542
Mengengeschäft	3.172
Durch Immobilien besicherte Positionen	963
Investmentanteile	243
Beteiligungen	37
Sonstige Positionen	214
Überfällige Positionen	355
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	34
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	952
Eigenkapitalanforderung insgesamt	6.615

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote beträgt 21,11 %, unsere Kernkapitalquote 20,96 %.



3 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	168.197	49.035
Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	167.952	48.528
EU	175	507
Nicht-EU	70	0

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen nach § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV verzichtet die Bank aufgrund Ihres regionalen Geschäftsgebietes auf eine weitergehende regionale Darstellung und gliedert in Deutschland, EU und Nicht-EU.

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen		
Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Privatkunden	71.355	0
Firmenkunden	96.842	49.035
• Kreditinstitute	37.582	42.967
• Sonstige	59.260	6.068

Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	85.704	8.172
1 bis 5 Jahre	37.846	25.217
> 5 Jahre	44.647	15.646



Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Privat- und Firmenkunden (in TEUR):

Auf die Untergliederung nach Hauptbranchen wird auf Grund der teilweise geringen Anzahl von Kreditnehmern und der möglichen Rückschlüsse auf Einzelunternehmen verzichtet. (§ 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen)

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	942	320	13	-17	10	14
Firmenkunden	5.341	2.129	85	101	10	24

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	6.281	2.447		98
EU	2	2		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			172	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.685	369	361	244	0	2.449
Rückstellungen	22	90	14	0	0	98
PWB	257	0	85	0	0	172



Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	74.230	78.048
10	7.979	7.979
20	1.202	3.871
35	35.244	34.373
50	691	984
75	79.249	74.392
100	14.694	11.245
150	2.318	2.238
200	0	0
Sonstiges	4.037	4.037
Abzug von den Eigenmitteln	6.510	6.510

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Wir verfügen über nur unwesentliche derivative Adressenausfallrisikopositionen. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	34
Rohwaren	0
Sonstige	0



5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	6.968	7.096

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko zur periodischen G+V Messung wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer kaum veränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.



Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Daneben messen wir das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus auch barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control). Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko	
Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
(+130 BP) - 19,20 %	(-190 BP) + 36,70 %

8 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranchecover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet.

Die Bank hat keine verbrieften Forderungen und hat sich an keinen Verbriefungstransaktionen beteiligt.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.



Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- verpfändete Guthaben im Haus
- sonstige Finanzsicherheiten

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns zurzeit nicht genutzt.

Werden Kreditderivate genutzt, fungiert als Gegenpartei ausschließlich die WGZ BANK AG.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.



Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... (TEUR)	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	410	1.300
Mengengeschäft	3.155	753
Durch Immobilien besicherte Positionen	565	44
Überfällige Positionen	639	71

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung